

Bedürfnissen, Interessen und Neigungen auf ihn einen starken Einfluß ausüben. Das muß durch solche Einwirkungen geschehen, die das Niveau seiner Bedürfnisse und Interessen in positiver Hinsicht beeinflussen. Andererseits gilt es, Interessen und Bedürfnisse bei einem Teil dieser Bürger erst zu wecken, so z. B. sich zu qualifizieren, sich politisch-kulturell oder sportlich zu betätigen, und ihnen Verantwortung bei der Lösung gestellter Aufgaben zu übertragen. Ist bei den Betreffenden damit die Erkenntnis verbunden, daß dieses auch ihren eigenen Interessen entspricht, werden ihnen die Maßnahmen zu ihrer Erziehung nicht als Forderung erscheinen, sondern sie werden sie als eigene Ziele verwirklichen wollen.

- Der *zweite Fragenkomplex* lautet: „Was kann dieser Mensch?“ (Das ist die Frage nach den mehr oder minder ausgeprägten Fähigkeiten und den Begabungen der Betreffenden.)
- Der *dritte Fragenkomplex* lautet: „Wie ist die Persönlichkeit insgesamt einzuschätzen?“³² (Das ist die Frage nach den Charaktereigenschaften der individuellen Besonderheiten und Eigenarten der Persönlichkeit.)

Diese drei Fragenkomplexe, die untrennbar verbunden sind, gilt es zu klären; aus ihnen ergeben sich die Ansatzpunkte für die Erziehungsarbeit, insbesondere für die Entwicklung und Förderung der Selbsterziehung, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Besonderheiten der Persönlichkeit der betreffenden Gefährdeten.³²

Nachdem das umfassende Ergebnis der Analyse der Persönlichkeit und der Ursachen und Bedingungen der Gefährdung vorliegen, kommt es bei der unmittelbaren Vorbereitung der Vereinbarung zur Erziehung eines kriminell Gefährdeten darauf an, festzulegen, welche Maßnahmen berücksichtigt werden sollen, wobei im Zusammenhang damit eine prognostische Einschätzung der Entwicklung der Gefährdeten während der Betreuung vorzunehmen und zu berücksichtigen ist.

Die Vorbereitung der Vereinbarung zur Erziehung kriminell Gefährdeter muß eine Gemeinschaftsarbeit sein. Deshalb ist es erforderlich — soweit notwendig —, Fachorgane, den zuständigen Abschnittsbevollmächtigten, den betreffenden Betrieb, gesellschaftliche Kräfte aus dem Wohngebiet sowie Familienangehö-

³² Vgl. dazu auch S. L. R u b i n s t e i n , „Grundlagen der allgemeinen Psychologie“, a. a. O., S. 766.